



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2021

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)

Ausreisepflichtige Ausländer in Hessen – Kosten für das Land Hessen – Bezugnahme auf Drucks. 20/1087, 20/2855, 20/3241, 20/3242 und 20/3243

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut der Beantwortung der Kleinen Anfrage "Geduldete Personen nach §§ 60 bzw. 60a AufenthG – Nachfrage zu Drucks. 20/2855 – Teil I" – Drucks. 20/3241 hielten sich zum Stichtag 30.06.2020 14.631 ausreisepflichtige Ausländer im Land Hessen auf. Von diesen Personen hatten 11.171 eine Duldung und 3.460 keine Duldung inne. Die verschiedenen Gründe für die Aussetzung der Abschiebung durch Erteilung einer Duldung sind der in Rede stehenden Beantwortung der Kleinen Anfrage ebenso zu entnehmen. Wie lange die betreffenden Personen mit oder ohne Duldung bereits abschiebepflichtig sind oder wie lange sich diese im Durchschnitt bis zur Abschiebung in Hessen aufhalten, wurde von Seiten der Landesregierung in der oben genannten Beantwortung der Kleinen Anfrage dem hingegen jedoch nicht angegeben. Als Grund hierfür wurde angeführt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Unterstützung für die Klärung der betreffenden Frage wegen zu hoher Arbeitsbelastung versagt habe. Durch die gegebene zeitliche Stellung der Anfragen und auf Grund der gegebenen Datenlage ergeben sich weitere Fragen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen im Land Hessen waren bzw. sind
a) zum Stichtag 31.12.2020 und
b) derzeit
ausreisepflichtig?

Zu Frage 1 a: Laut dem Ausländerzentralregister (AZR) haben in Hessen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 15.490 ausreisepflichtige Personen gelebt.

Zu Frage 1 b: Derzeit leben in Hessen 15.920 ausreisepflichtige Personen (laut Ausländerzentralregister, Stand 31.01.2021).

Frage 2. Wie viele der unter dem Punkt 1 a erfragten, an sich ausreisepflichtige Ausländer in Hessen sind
a) zu dem betreffenden Stichtag im Besitz einer Duldung gewesen oder
b) inzwischen abgeschoben worden?
(Bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der erfragten Personengruppe gesondert aufschlüsseln)

Zu Frage 2 a: Zum Stichtag 31.12.2020 waren in Hessen 12.264 Personen im Besitz einer Duldung. Das sind 79 % der ausreisepflichtigen Personen.

Zu Frage 2 b: Im Berichtsjahr 2020 (Januar bis Dezember) wurden insgesamt 818 Personen zurückgeführt. Dies entspricht rund 5 % der ausreisepflichtigen Personen. Im aktuellen Berichtsjahr 2021 (Januar) wurden bislang 49 Personen zurückgeführt. Darunter erfasst sind Abschiebungen in die Herkunftsländer sowie Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung oder im Drittstaatenverfahren in Drittstaaten.

Frage 3. Wie viele der unter dem Punkt 1 b erfragten, derzeit an sich ausreisepflichtigen Personen sind im Besitz einer Duldung? (Bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der erfragten Personengruppe gesondert aufschlüsseln)

Zum Stichtag 31.01.2021 sind in Hessen 12.438 Personen im Besitz einer Duldung. Das sind 78 % der ausreisepflichtigen Personen.

Frage 4. Wie viele der unter dem Punkt 2 b erfragten Personen sind seit ihrer Abschiebung wieder nach Deutschland oder das Land Hessen eingereist? (Bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der erfragten Personengruppe gesondert aufschlüsseln)

Dazu liegen keine statistischen Erhebungen vor. Eine diesbezügliche statistische Auswertung des AZR ist auch nicht möglich.

Frage 5. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die Kosten an Sozialleistungen, welche durch die unter dem Punkt 1 b erfragte Personengruppe mit oder ohne Duldung monatlich in Anspruch genommen werden?

Frage 6. Welche Kosten an Sozialleistungen sind dem Land Hessen bzw. dem Bund durch ausreisepflichtige Ausländer im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2020 entstanden? (Ergänzende Frage zur Antwort der Frage 1 der kleinen Anfrage 20/2855, bitte nach Kalenderjahr und jeweiligen Kosten pro Jahr gesondert aufschlüsseln)

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Sozialleistungen werden nicht durch das Land, sondern durch die Gebietskörperschaften gewährt, sodass die Anfrage an diese zu richten wäre.

Wiesbaden, 29. März 2021

Peter Beuth